

Merkblatt zur Körperspende

1. Wofür werden Körperspenden benötigt?

Eine wichtige Grundlage im Studium der Medizin und Zahnmedizin ist das Wissen über die Anatomie, das heißt über den Bau und die Funktionen des Körpers. Aufgrund Ihrer Körperspende können Studierende der Zahn- und Humanmedizin mithilfe von Humanpräparaten ausgebildet werden. Außerdem können für berufstätige Ärzt*innen sowie für Beschäftigte in medizinischen bzw. medizinnahen Berufen Fort- und Weiterbildungen angeboten werden.

Neben der Lehre dient eine Körperspende auch der Forschung, deren Erkenntnisse zukünftigen Generationen von Nutzen sein werden.

Jeder, der seinen Körper nach dem Ableben einem Anatomischen Institut zur Verfügung stellt, erweist daher einen sehr großen Dienst für die Ausbildung junger Ärzt*innen, die Weiterbildung von aktiv tätigen Ärzt*innen bzw. medizinischem Personal und die medizinische Forschung. Für Ihre Bereitschaft zur Körperspende möchten wir Ihnen danken!

2. Was muss man tun, um Körperspender*in zu werden?

Wenn Sie sich dafür entschieden haben, Ihren Körper nach dem Ableben dem Institut für Anatomie I des Universitätsklinikums Jena (im Folgenden: „Institut für Anatomie I“) durch eine letztwillige Verfügung testamentarisch zu verschreiben, füllen Sie bitte die drei Exemplare der „Letztwilligen Verfügung – Vermächtnis zur Körperspende“ für sich, für Ihre Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen und für das Institut für Anatomie I aus und unterschreiben diese. Ein Exemplar der „Letztwilligen Verfügung – Vermächtnis zur Körperspende“ verbleibt bei Ihnen. Das zweite Exemplar hinterlegen Sie bitte bei Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen, so dass Ihr Vermächtnis nach dem Ableben gleich zur Kenntnis genommen werden kann. Nur das dritte Exemplar senden Sie an das Institut für Anatomie I per Post zurück. Nach Bearbeitung wird Ihnen Ihr Körperspenderausweis per Post zugesendet. Den Körperspenderausweis bewahren Sie bitte bei Ihrem Personalausweis oder Ihrer Gesundheitskarte auf.

Wenn Sie Körperspender*in werden, stellen Sie bitte sicher, dass Ihre Angehörigen informiert sind und nach Ihrem Ableben das Institut für Anatomie I sofort verständigen.

3. Was ist ein Vermächtnis bzw. eine letztwillige Verfügung?

Ein Vermächtnis bzw. eine letztwillige Verfügung ist eine Absichtserklärung und kein Vertrag. Eine solche Verfügung darf jeder Mensch nur für sich selbst abgeben und muss selbst in der Lage sein zu unterschreiben. Bevollmächtigte oder gesetzliche Betreuer dürfen für ihre Angehörigen/zu Betreuenden die „Letztwillige Verfügung – Vermächtnis zur Körperspende“ nicht unterschreiben. Das Institut für Anatomie nimmt in der Regel nur Vermächtnisse von Personen an, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und im Freistaat Thüringen wohnen.

Das Vermächtnis ist eine Verfügung mit einer Willenserklärung, die jederzeit ohne Angabe von Gründen und ausschließlich von Ihnen selbst widerrufen werden kann. Sollten Sie Ihren Spendenwunsch nicht aufrechterhalten wollen, genügt eine formlose schriftliche Mitteilung an das Institut für Anatomie I. Legen Sie diesem Schreiben bitte Ihren Spendenausweis und die in Ihren Händen befindliche „Letztwillige Verfügung – Vermächtnis zur Körperspende“ bei. Diese Unterlagen werden durch uns vernichtet. Für Angehörige ist es nicht möglich, Ihre „Letztwillige Verfügung – Vermächtnis zur Körperspende“ zu widerrufen.

4. Unter welchen Voraussetzungen kann eine Körperspende abgelehnt werden?

Gelegentlich kann der Fall eintreten, dass Körperspender*innen zum Zeitpunkt des Ablebens leider nicht als Spender*innen geeignet sind. Das Institut für Anatomie I behält sich die Übernahme des Körpers von Verstorbenen in jedem Einzelfall vor. Die Annahme eines Leichnams kann abgelehnt werden, wenn

- der Sterbeort außerhalb des Freistaates Thüringens liegt,
- der Leichnam nicht innerhalb von 72 Stunden nach Ableben in das Institut für Anatomie I überführt wird oder der Zustand des Leichnams nicht für die Nutzung in Lehre und Forschung geeignet ist,
- eine Sektion (Leichenöffnung) z.B. für ein medizinisches Gutachten oder eine Organentnahme erfolgen muss
- der Tod durch Unfall oder Freitod mit schweren körperlichen Verletzungen eintritt,

- der/die Verstorbene an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (z.B. COVID-19/SARS-CoV-2, Tuberkulose, Virushepatitis, Meningitis, HIV- oder Creutzfeld-Jacob-Infektion) erkrankt war
- der/die Verstorbene erhebliches Übergewicht hat,
- der/die Verstorbene während oder nach einem großen operativen Eingriff verstirbt oder
- die Aufnahmekapazität des Institutes für Anatomie I überschritten wird.

Alle zu Lebzeiten durchgeführten operativen Eingriffe beeinträchtigen die Körperspende nicht.

Im Falle einer Ablehnung obliegt die weitere Sorge und Bestattung der Körperspender*innen den bestattungspflichtigen Angehörigen. Das heißt auch, dass vom Institut für Anatomie I keine Kosten übernommen werden, wenn eine Körperspende nicht angenommen werden kann. Bitte treffen Sie daher für den Fall einer Ablehnung eine anderweitige Vorsorge für den Todesfall.

Sollten Sie Organspender*in und Körperspender*in sein, hat die Organspende Vorrang.

5. Was muss beachtet werden, wenn Körperspender*innen umziehen?

Wenn sich Ihr Wohnort ändert, teilen Sie uns das bitte zeitnah mit. Bei einem Umzug vom Freistaat Thüringen in ein anderes Bundesland besteht eventuell die Möglichkeit, Ihre „Letztwillige Verfügung“ über Ihre Körperspende auf das dem neuen Wohnsitz nächstgelegene Institut für Anatomie einer anderen Universität zu übertragen. Dabei sind wir Ihnen gern behilflich.

6. Was passiert nach Ableben von Körperspender*innen?

Zunächst muss ein Arzt oder eine Ärztin (Krankenhausärzt*innen, Bereitschaftsärzt*innen) den Tod feststellen und den Totenschein ausfüllen. Danach muss unverzüglich **das Institut für Anatomie I des Universitätsklinikums Jena (Tel.-Nr.: 03641 – 93 96 101 oder 93 96 129)** benachrichtigt werden.

Außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen muss das von uns beauftragte **Bestattungshaus Jena (Tel.-Nr.: 03641 / 49 89 230)**

telefonisch informiert werden. Beide Rufnummern sind auf dem Körperspenderausweis ausgewiesen.

Die schnellstmögliche Überführung der/des Verstorbenen und die Beurkundung des Sterbefalls beim zuständigen Standesamt wird von dem durch uns beauftragten Bestattungshaus der Stadt Jena veranlasst. Für andere Bestattungsunternehmen können vom Institut für Anatomie I keine Kosten übernommen werden!

7. Was geschieht mit dem Körper in der Anatomie?

Ihre Körperspende dient der medizinischen Lehre und Forschung sowie der Fortbildung. Damit der Körper für die Forschung und Lehre oder weitere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden kann, ist es erforderlich, ihn vor der natürlichen Verwesung zu schützen. Dieser Konservierungsprozess dauert bis zu einem Jahr.

Ihre Körperspende erfolgt als Dauerspende. Daher verbleibt Ihr Körper nach dem Ableben je nach Verwendung für eine unbestimmte Zeit im Institut für Anatomie I. Das Institut für Anatomie I pflegt eine enge Zusammenarbeit mit anderen universitären Einrichtungen. Es kann in seltenen Fällen vorkommen, dass ein Austausch gespendeter Körper stattfindet. Nach Abschluss der anatomischen Ausbildung oder den wissenschaftlichen Untersuchungen werden die Körperspender zum jeweiligen Institut zurück überführt.

Unserem Institut ist die Anatomische Sammlung zugeordnet. Für die Erweiterung der Anatomischen Sammlung benötigt das Institut für Anatomie I einzelne Körperteile oder Organe, die als Präparate auch noch nach der Beisetzung für längere Zeit im Institut für Anatomie belassen und zeitlich unbefristet der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Sie ermöglichen uns die Erfüllung unserer Aufgaben in der Lehre und in der Forschung in besonderem Maß, indem Sie sich bereit erklären, dass wir Teile Ihres Körpers hierfür verwenden dürfen. Bitte kennzeichnen Sie das gesondert durch ein entsprechendes Kreuz in Ihrer „Letztwilligen Verfügung – Vermächtnis zur Körperspende“.

8. Anonymität von Körperspender*innen

Die persönlichen Daten der Körperspender*innen, von denen nur die autorisierten und zur Verschwiegenheit verpflichteten Beauftragten des Institutes für Anatomie I

Kenntnis haben, werden streng vertraulich behandelt. Die Anonymität der in die Anatomie überführten Körperspender*innen bleibt daher in allen Fällen gewahrt.

9. Wird mein Körper beigesetzt?

Ihre Körperspende erfolgt als Dauerspende, d.h. Ihr Körper verbleibt nach dem Ableben bei Bedarf langfristig in der Anatomie und wird ggf. mehrere Jahre später (u.U. später als fünf Jahre nach Ableben) beigesetzt. Das richtet sich nach dem Zeitraum der anatomischen Untersuchungen, die durchgeführt werden. Erst danach kann die Einäscherung der sterblichen Überreste und die Beisetzung der Urne erfolgen. Nach wie vielen Jahren der Körperspender bestattet wird, behält sich das Institut für Anatomie I vor. Bitte informieren Sie auch Ihre Angehörigen über diesen Umstand.

Die anonyme Urnenbeisetzung erfolgt in der für unsere Körperspender*innen vorgesehenen Ehrengrabstätte der Medizinischen Fakultät auf dem Nordfriedhof in Jena. Der darauf befindliche Gedenkstein ist den Helfern der ärztlichen Wissenschaft gewidmet. Es gelten die einschlägigen Regelungen der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Jena (Friedhofssatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Wenn es der Wunsch der Angehörigen oder Vertrauenspersonen ist, an der Urnenbeisetzung teilzunehmen, können aus Gründen des Datenschutzes die Angaben zum Versenden einer Einladung erst nach Ableben des Körperspenders vom Institut für Anatomie I aufgenommen werden (siehe Punkt 11).

Soll Ihre Urne in einer auswärtigen Grabstätte, bspw. Familiengrab, beigesetzt werden, vermerken Sie dies bitte an entsprechender Stelle in Ihrer „Letztwilligen Verfügung – Vermächtnis zur Körperspende“. Zur Überführung der Urne benötigen wir von Ihren Angehörigen eine Annahmestätigung des entsprechenden Friedhofes. Beträgt die Entfernung zwischen dem anderen Beisetzungsort und dem Nordfriedhof in Jena nicht mehr als 100 Kilometer, werden die Kosten der Überführung vom Institut für Anatomie I übernommen. Alle weiteren Schritte und Folgekosten müssen von Ihren Angehörigen oder anderen von Ihnen betrauten Personen übernommen werden.

10. Kostenübernahme

Das Universitätsklinikum Jena übernimmt derzeit noch die Kosten für Körperspender*innen des Freistaates Thüringen. Für den Fall, dass eine generelle Änderung bzgl. der Kostenübernahme oder des derzeitigen Einzugsbereiches der Körperspende notwendig werden sollte, werden wir die Körperspender*innen davon in

Kenntnis setzen, um allen die Möglichkeit des Widerrufs von Ihrer „Letztwilligen Verfügung – Vermächtnis der Körperspende“ einzuräumen.

Ein Entgelt für die Körperspende an den Spender oder nach dessen Ableben an die Hinterbliebenen oder Beerdigungsübernehmer wird nicht geleistet.

11. Wann findet die Ökumenische Gedenkfeier statt?

„Zum Gedenken derer, die noch nach dem Tode halfen“, wird einmal im Jahr gemeinsam mit den Studierenden und Angehörigen für die in dem vorangegangenen Jahr verstorbenen Körperspender*innen eine ökumenische Gedenkfeier durchgeführt. Diese findet i.d.R. am Mittwoch vor Fronleichnam statt, der auf das Sterbejahr folgt. Ort der Gedenkfeier ist die Jenaer Friedenskirche.

Wenn die Angehörigen oder Vertrauenspersonen eine Einladung zur Gedenkfeier bzw. zur später stattfindenden Urnenbeisetzung erhalten wollen, ist es aus Gründen des Datenschutzes erst nach dem Ableben des Körperspenders möglich, die entsprechenden Angaben dem Institut für Anatomie I zu übermitteln. Die Angehörigen und Vertrauenspersonen kontaktieren das Institut für Anatomie I über eine der unten aufgeführten Angaben schriftlich, telefonisch, per Mail oder FAX und erhalten darauf eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Einladung zur Gedenkfeier bzw. der Urnenbeisetzung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung:

Universitätsklinikum Jena
Institut für Anatomie I
07740 Jena
Tel.: 03641/ 9-396101
Fax.: 03641/ 9-396102
ana1-sekretariat@med.uni-jena.de